

# Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierassen



## Betriebseigenes Konzept zur Biosicherheit

Auszug aus der Publikation:  
Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztierassen  
Ein Handbuch für Tierhalterinnen und Tierhalter sowie Grundlagen  
für die Zusammenarbeit mit zuständigen Veterinären

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Betrieb: .....

An den Landkreis Abteilung Veterinärwesen: ..... Datum:

**Seuchenschutz für Zuchtstätte gefährdeter Nutztierassen  
entsprechend der Schweinepestverordnung (SchPestV), Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSCHV)  
bzw. Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche (MKSeuchV)**

**Betriebseigenes Konzept zur Biosicherheit für gefährdete Nutztierassen**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

Auf unserem Betrieb werden gefährdete Nutztierassen gehalten, die eine wichtige tiergenetische Ressource darstellen. Entsprechend der Verordnungen zur Schweinepest, zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche sowie zum Schutz gegen die Geflügelpest besteht jeweils die Möglichkeit, Bestände gefährdeter Nutztierassen im Seuchenfall vom Tötungsgebot auszunehmen.

Um diese Möglichkeit wahrnehmen zu können und im Falle eines Seuchenausbruchs entsprechend vorbereitet zu sein, möchten wir Ihnen auf den folgenden Seiten das Konzept zur Biosicherheit unseres Betriebes vorstellen. Die Zusammenstellung beruht auf den Biosicherheitskriterien, die die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Nutztierassen e.V. (GEH) im Rahmen eines vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung geförderten Projektes in Zusammenarbeit mit Tierhaltern, Zuchtverbänden, Tierärzten und Veterinärbehörden in einem Biosicherheitskatalog erstellt hat. Dieser Biosicherheitskatalog enthält zu jedem Themenblock die Sicherheitsstufen I, II, III sowie den Hinweis „Im Seuchenfall“.\*

In unserem beiliegenden Konzept zur Biosicherheit haben wir die im Betrieb jeweils umgesetzten bzw. mit Möglichkeit zur Umsetzung aufgeführten Sicherheitsstufen mit .....  ja angekreuzt. Einzelne Themen ergänzen wir mit weiteren Unterlagen oder Kommentaren.

Wir sind sehr daran interessiert, unseren Betrieb im Bereich der Biosicherheit entsprechend den Anforderungen anzupassen und im Seuchenfall von einer Tötung ausgenommen zu werden. Über ein weiterführendes Gespräch wären wir sehr dankbar.

*Mit freundlichen Grüßen*

\* Erläuterung der Sicherheitsstufen I, II, III sowie „Im Seuchenfall“:

Sicherheitsstufe I – sie ist als Standard jeder Tierhaltung zu sehen, die in jedem Betrieb grundsätzlich angewendet werden soll und als „gute fachliche Praxis“ zu bezeichnen ist.

Sicherheitsstufe II – sie setzt grundsätzlich die Anforderungen der Stufe I voraus und ist als höhere bzw. strengere Sicherheitsstufe zu werten, die der Betrieb im Falle eines Seuchenausbruchs in der Region bzw. im Bundesland umsetzen sollte. Diese Stufe ist auch für diejenigen Betriebe als vorbeugende Schutzmaßnahme anzuraten, die grundsätzlich einen hohen Standard an Prophylaxe-Maßnahmen durchführen und/oder einen wertvollen Tierbestand entsprechend schützen wollen.

Sicherheitsstufe III – die Stufen I und II werden vorausgesetzt, in besonderen Fällen bzw. im Seuchenfall muss auch über die Sicherheitsstufe II hinaus gegangen werden und die Maßnahmen der Stufe III zusätzlich umgesetzt werden.

„Im Seuchenfall“ – dies sind explizit Maßnahmen, die im Seuchenfall unbedingt einzuhalten sind.

Oberstes Ziel muss es sein, den eigenen Tierbestand vor der Einschleppung von Seuchenerregern zu schützen. Die Umsetzung der nötigen Maßnahmen „Im Seuchenfall“ müssen unbedingt im Vorfeld geplant und die dafür benötigte Ausstattung entsprechend des Notfallplans vorhanden sein. Die betrieblichen Gegebenheiten bieten oftmals individuelle Lösungen zur Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen, die erst bei intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema offensichtlich werden. Sehr hilfreich ist es hier zum Beispiel den Hoftierarzt, den Tiergesundheitsdienst oder das Veterinäramt mit in die Planung einzubeziehen.

## BETRIEBSDATEN

---

Ansprechpartner: .....

Telefon: .....

Mail: .....

Adresse: .....

.....

## AKTUELLER TIERBESTAND DER GEFÄHRDETEN NUTZTIERRASSEN

**1. Gefährdete Nutztierasse:** .....

... männliche eingetragene Herdbuchtiere

... weibliche eingetragene Herdbuchtiere

Der Betrieb ist Mitglied beim Zuchtverband: .....

Ansprechperson Zuchtverband: .....

Herdbuchfähige Nachzuchttiere ..... männlich, .... weiblich

**2. Gefährdete Nutztierasse:** .....

... männliche eingetragene Herdbuchtiere

... weibliche eingetragene Herdbuchtiere

Der Betrieb ist Mitglied beim Zuchtverband: .....

Ansprechperson Zuchtverband: .....

Herdbuchfähige Nachzuchttiere ..... männlich, .... weiblich

**3. Gefährdete Nutztierasse:** .....

... männliche eingetragene Herdbuchtiere

... weibliche eingetragene Herdbuchtiere

Der Betrieb ist Mitglied beim Zuchtverband: .....

Ansprechperson Zuchtverband: .....

Herdbuchfähige Nachzuchttiere ..... männlich, .... weiblich

## TIERBESTAND VON NICHT GEFÄHRDETEN RASSEN

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierart/Anzahl): .....

Haus- und Hoftiere: .....

**Im Seuchenfall** wird mit der Beantragung der Ausnahmegenehmigung vom Tötungsgebot eine vollständige Aufstellung der im Betrieb gehaltenen Tiere zur Verfügung gestellt.

## TIERÄRZTLICHE BETREUUNG

Kontaktdaten zum Hoftierarzt:

Name: .....  
 Straße ..... PLZ: ..... Ort: .....  
 Telefon dienstlich: ..... Mobil: .....

### 1. MASSNAHMEN ZU BETRIEBSGELÄNDE UND BETRIEBSORGANISATION

#### 1.1 Lage des Betriebes

Beschreibung der Lage des Betriebes, Entfernung zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben, Lage im Dorf usw.  
 .....  
 .....

..... Karten bzw. Luftbilder sind beigelegt: .....  ja

Beschreibung bzw. Karte des Betriebsgelände mit Beschriftung der Gebäude / Stallungen ist beigelegt: .....  ja

Anzahl der Stallgebäude: ..... Baujahr: ..... Grundfläche: .....

Art der Stallbelüftung: .....

Hauptwindrichtung: .....

#### 1.2 Umfriedung des Betriebsgeländes

I Umfriedung des Betriebsgeländes ist vorhanden: .....  ja  
 Das Hoftor ist verschließbar: .....  ja

II Das Betriebsgelände wird mit sicher verschließbarem Hoftor verschlossen: .....  ja

III Die Hoftore sind immer verschlossen: .....  ja

IM SEUCHENFALL: Das gesamte Betriebsgelände kann sicher umzäunt und das Hoftor verschlossen werden, so dass weder Wildtiere noch unbefugte Personen das Gelände betreten können: .....  ja

#### 1.3 Wegeführung und Organisation auf dem Betriebsgelände

I Separate Wegeführung für Fütterung/Versorgung sowie Dung-/Kadaverlagerung: .....  ja

II Es gibt vorgeschriebene Wege für die einzelnen Arbeitsabläufe auf dem Betrieb und aufgabenspezifische Zugänge (z.B. Milchwagen) zu dem Stallgebäude: .....  ja

III Aufteilung des Betriebsgeländes in „reine“ und „unreine“ Seite, der Verkehr von unreiner zu reiner Seite ist ausgeschlossen: .....  ja

IM SEUCHENFALL: Wegeführung einhalten: klare Vorgaben der autorisierten Wegenutzung, gegebenenfalls Stand Still = kein Fahrzeugverkehr vom oder auf das Gelände möglich .....  ja

#### 1.4 Fahrzeugverkehr

I Anfahrtswege zum Betrieb sind befestigt. Direkte Anfahrt zu den Stallungen wird unterbunden: .....  ja  
 Es sind Gerätschaften zu Reinigung und Desinfektion der ankommenden Fahrzeuge vorhanden: .....  ja

II Der Fahrzeugverkehr ist von vornherein auch in Friedenszeiten beschränkt: .....  ja  
 Die Fahrzeuge werden immer vor Befahren des Betriebes desinfiziert: .....  ja

III Fremdfahrzeuge dürfen das Gelände nur befahren, wenn es unbedingt nötig ist: .....  ja  
 Fahrzeugschleuse vorhanden. Die Fahrzeuge können dort von qualifiziertem Personal desinfiziert werden: .....  ja

IM SEUCHENFALL: Öffentlicher Fahrzeugverkehr (auch Postauto) wird sicher unterbunden: .....  ja

**1.5 Kadaververlagerung**

- I Es gibt einen verschließbaren Kadaverraum/-behälter oder eine vergleichbare Einrichtung (z.B. geschlossener Behälter/Anhänger), der gegen Zugriff Unbefugter, das Eindringen von Schadnagern und das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert ist: .....  ja
- II Die Kadaverlagerung befindet sich in einem geschlossenen Behältnis am Rand bzw. außerhalb des Betriebsgeländes. Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigung können die Kadaveranlage ohne Befahren des Betriebsgeländes erreichen: .....  ja
- IM SEUCHENFALL:** Kadaverlagerung und Kadaverabholung wird in Absprache mit der Veterinärbehörde durchgeführt:  ja

**1.6 Personenverkehr und Außenkontakte**

- I Die Stalltüre ist verschlossen und der Zugang ist nur in Absprache mit dem Tierhalter möglich: .....  ja  
Die Hinweisschilder „Wertvoller Tierbestand - Füttern verboten“ sind gut sichtbar angebracht: .....  ja  
Personen mit Gefahrenpotential (Tierarzt, Klauenpfleger usw.) tragen bei Stallzutritt saubere Kleidung: .....  ja
- II Betreten des Stalls nur in Schutzkleidung und betriebseigenem Schuhwerk: .....  ja  
Zutritt für Dritte zum Stall nur in Begleitung von Betriebspersonal, die Einhaltung der Hygieneverordnung wird überprüft: .....  ja  
Potentiell kontaminierten Personen wie Tierärzten, Viehhändlern usw. steht betriebseigene Kleidung zur Verfügung:  ja
- III Nur unvermeidbare Zutritte zum Stall sind erlaubt:  
Potentiell kontaminierte Personen wie Tierärzte, Viehhändler usw. wechseln die Kleidung vollständig, eine Duschkabine ist vorhanden: .....  ja
- IM SEUCHENFALL:** Bei verordnetem „Stand Still“ findet kein Personenverkehr statt  
(nur Veterinäre und aktuell autorisierte Personen) .....  ja

**1.7 Arbeitskräfte**

- I Es existiert eine betriebseigene Hygieneverordnung (z.B. die Reihenfolge der Tierversorgung ist festgelegt, Kleidungswechsel erst nach Versorgung des Quarantänestalls): .....  ja
- II Alle Mitarbeiter (auch innerfamiliär) sind sowohl in die Hygieneverordnung als auch in den Tierseuchen-Notfallplan eingewiesen und werden regelmäßig darin geschult: .....  ja
- III Die Mitarbeiterweisung und -schulung wird dokumentiert: .....  ja  
Für Mitarbeiter mit Kontakt zu anderen Tieren gibt es strengere Hygieneverordnungen: .....  ja  
Der Kontakt zu anderen Tieren ist bei den im Stall arbeitenden Personen ausgeschlossen: .....  ja
- IM SEUCHENFALL:** Festlegung in Absprache mit Veterinär, welche Mitarbeiter Zugang zu den Ställen haben: ....  ja

**1.8 Dokumentation und Tierseuchen-Notfallplan**

- I Tierkennzeichnung, Bestandsregister sowie Registrierung von Zu- und Abgängen wird eingehalten:  
Tierseuchen-Notfallplan hängt gut sichtbar an zentraler Stelle: .....  ja
- II Produktionsbiologische Daten werden erfasst und analysiert:  
Tierseuchen-Notfallplan ist immer aktuell und Mitarbeiter werden geschult: .....  ja
- IM SEUCHENFALL:** Der aktuelle mit den Behörden abgestimmte Tierseuchen-Notfallplan wird entsprechend der darin enthaltenen Maßnahmen ausgeführt: .....  ja

**1.9 Hygieneschleuse/ Umkleideräume**

- I Für das Betriebspersonal ist ein Umkleideraum vorhanden: .....  ja  
Zugang zum Umkleideraum ist von außen als auch von Stallseite her möglich: .....  ja
- II Zusätzlicher, vom Umkleideraum der Betriebspersonen getrennter, Umkleideraum ist vorhanden: .....  ja  
Straßenkleidung und Arbeitskleidung kann getrennt voneinander aufbewahrt werden: .....  ja  
Umkleideraum ist nass zu reinigen und zu desinfizieren: .....  ja
- III Umkleideräume sind durch bauliche Maßnahmen in „reine“ und „unreine“ Seite unterteilt: .....  ja

## 2. MASSNAHMEN IM STALL

---

### 2.1 Hygiene des Stallzutritts

- I Es sind Reinigungsmöglichkeiten wie Bürsten und Wasser (warm) für Stiefel und Schuhwerk vorhanden: .....  ja  
 Es sind Handwaschmöglichkeiten vorhanden: .....  ja  
 Für Besucher liegen Überschuhe bereit: .....  ja
- II Es gibt vor jeder Stalltür Desinfektionsmöglichkeiten für Schuhe: .....  ja  
 Es sind Desinfektionsmöglichkeiten für Hände vorhanden: .....  ja
- III Saubere betriebseigene Kleidung oder Einwegkleidung und Überschuhe für Besucher sind vorhanden: .....  ja
- IM SEUCHENFALL:** Der Besucherverkehr ist strengstens verboten,  
 Zutritt nur von geschulten Mitarbeitern und Veterinären: .....  ja

### 2.2 Bauliche Voraussetzungen der Stallungen

- I Die ordnungsgemäße Reinigung und wirksame Desinfektion (chemisch, physikalisch, thermisch) ist möglich:  ja  
 Die Oberflächen, die mit Tieren und ihren Ausscheidungen in Kontakt kommen sind (plan-) befestigt und sowohl Reinigungsmittel als auch Desinfektionsmittel erreichen die Flächen vollständig: .....  ja  
 Durch den planbefestigten Stallboden und bodenschließende Tore ist Schadnagern der Zugang erschwert und eine Bekämpfung wirksam möglich: .....  ja
- IM SEUCHENFALL:** Mindestens die wichtigen Zuchttiere werden aufgestellt. Die Stallungen sind komplett verschliessbar, auch Hofhunde und Hofkatzen haben keinen Zugang. Zugänge zu Ausläufen werden verriegelt.  
 Bei mehreren Tierarten ist eine räumliche Trennung der Tierarten möglich: .....  ja

### 2.3 Reinigung und Desinfektion der Stallung

- I Es sind Gerätschaften zur Reinigung, z.B. Hochdruckreiniger, Einweicheinrichtungen sowie Gerätschaften und Chemikalien zur Desinfektion der Stallungen vorhanden, z.B. Abflamngerät, Rückenspritzen: .....  ja  
 Es werden DVG gelistete Desinfektionsmittel verwendet: .....  ja  
 Die Stallungen haben einen Wasserabfluss: .....  ja
- II Die Stallungen (Mastbuchten oder Geflügelställe) werden im Rein-Raus-Verfahren betrieben, wodurch eine sinnvolle Reinigung/Desinfektion möglich ist: .....  ja

### 2.4 Schadnagerbekämpfung

- I Es wird eine Schadnagerbekämpfung mit Erfolgskontrolle durchgeführt: .....  ja
- II Ein Sachkundenachweis zur Schadnagerbekämpfung (Wirkstoffe 2. Generation) ist vorhanden: .....  ja
- III Die Schadnagerbekämpfung wird durch IHK-Fachleute durchgeführt: .....  ja

## 3. MASSNAHMEN BEI FÜTTERUNG UND ENTMISTUNG

---

### 3.1 Futterlagerung und Tränkwasser

- I Raufutter und Stroh lagern direkt am Hof: .....  ja  
 Die Raufutter- und Strohlagerung ist so beschaffen, dass Wildtiere keinen Kontakt zu diesen Betriebsmitteln finden können: .....  ja  
 Es gibt geschlossene Behälter und Räume zur Lagerung von Kraftfutter: .....  ja
- II Die Raufutterlagerung ist überdacht/abgedeckt auf dem Hof: .....  ja  
 Das Kraftfutter wird in geschlossenen Räumen gelagert: .....  ja
- IM SEUCHENFALL:** Futterlagerung und Strohlagerung kann wildtiersicher auf dem Hofgelände erfolgen mit einer Lagerkapazität für mindestens 30 Tage: .....  ja  
 Tränkwasser hat Trinkwasserqualität: .....  ja

**3.2 Dunglagerstätte**

- I Die tierischen Exkremente werden für die Tiere unzugänglich gelagert: .....  ja
- II Auch Zukaufdünger tierischen Ursprungs wie Mist oder Gülle wird abgedeckt und außerhalb des Betriebsgeländes gelagert: .....  ja
- IM SEUCHENFALL:** Keine Zufuhr, keine Abfuhr „Stand Still“ betrifft auch Zufuhr von Futter/Stroh sowie Abfuhr von Mist/Gülle/Jauche - Es sind für ..... Tage Lagerkapazität vorhanden: .....  ja

**4. MASSNAHMEN ZUR BETREUUNG UND TIERGESUNDHEIT****4.1 Tierbetreuung und Tierbeobachtung**

- I Tägliche Tierkontrolle und Beobachtung: .....  ja  
Lichtverhältnisse im Stall erlauben eine gründliche Beobachtung und Beurteilung der Tiere: .....  ja  
Der Zustand der Tiere wird mind. 1x täglich kontrolliert (Risikogruppen häufiger): .....  ja  
Vorkommnisse, Verluste, Krankheiten werden notiert: .....  ja  
Eine betriebliche Eigenkontrolle zur Beurteilung des Tierwohls wird zweimal jährlich durchgeführt und dokumentiert: ...  ja
- II Tierbeobachtung: Vorkommnisse, Verluste, Krankheiten werden regelmäßig dokumentiert und ausgewertet: .  ja  
Betriebliche Eigenkontrolle wird mit Unterstützung des betreuenden Tierarztes durchgeführt: .....  ja

**4.2 Gesundheitliche Betreuung und Dokumentation**

- I Bestandsbesuche, Diagnosen, Untersuchungen und Behandlungsmaßnahmen werden als Ergänzung zum Betriebsregister oder in einem Bestandskontrollbuch dokumentiert: .....  ja  
Eigenkontrollen wie Untersuchungen von Futtermitteln, des Tierzukaufs, des Tierhandels, Ergebnisse der Milchleistungsprüfung, Lieferscheine, Abgabescheine, Rechnungen, Verkäufe und Ähnliches werden dokumentiert: .  ja  
Der Betrieb wird tierärztlich betreut und ggf. werden bei Gesundheitsproblemen weitere Fachkräfte (Futterberater, Melkberater, etc.) in Ursachenforschung und Entwicklung von Maßnahmeplänen einbezogen: .....  ja  
Jeder Verdacht auf Infektionskrankheiten wird unverzüglich mit der tierärztlichen Betreuung abgeklärt, ggf. unter Hinzufügung amtlicher Untersuchungseinrichtungen: .....  ja  
Bei vermehrten fieberhaften Erkrankungen, Leistungseinbrüchen sowie Todesfällen ungeklärter Ursache wird die tierärztliche Betreuung hinzugezogen und Proben/Tierkörper an die amtliche Untersuchungseinrichtung geschickt: .....  ja
- II Der Betrieb unterliegt einer vertraglich geregelten, regelmäßigen tierärztlichen Betreuung mit einer speziellen Gesundheits- und Hygieneberatung: .....  ja

**4.3 Versorgung kranker Tiere**

- I Einzeltiere können für Untersuchungen fixiert werden, wodurch unnötige Tierkontakte und Unruhe vermieden werden können: .....  ja  
Bei der Versorgung der Tiere wird darauf geachtet, dass Jungtiere zu Beginn und kranke Tiere zum Schluss versorgt werden: .....  ja  
Die Instrumentarien, die im direkten Kontakt zu Körperflüssigkeiten stehen, werden gründlich gesäubert und desinfiziert: .....  ja
- II Zu untersuchende Tiere können komplett separiert werden: .....  ja  
Es steht betriebseigenes Instrumentarium zur Verfügung wie Impfspritzen, Geburtsstricke, Katheter, Besamungspipetten etc.: .....  ja

**4.4 Isolierställe – Quarantäneställe und Krankenställe**

- I Ein Quarantänestall ist vorhanden: .....  ja  
Nach der Nutzung wird dieser gereinigt und ggf. desinfiziert: .....  ja  
Tiere in den Isolierställen haben keinen direkten Kontakt zu den anderen Tieren: .....  ja  
Säugetiere: Es ist ein separater Ablamm-, Abferkel- und/oder Abkalbestall vorhanden: .....  ja
- II Außer der Quarantänebuch ist ein separater Krankenstall vorhanden: .....  ja  
Die Isolierställe befinden sich nicht im eigenen Stall, sondern in einem anderen Gebäude: .....  ja

- II Die Reinigung und Desinfektion des Quarantänestalls wird dokumentiert: .....  ja  
Es sind Arbeitsgeräte für die Versorgung der Isolierställe vorhanden, diese werden von anderen Gerätschaften getrennt aufbewahrt: .....  ja  
Die Betreuungspersonen der Isolierställe nutzen eine extra Stallkleidung: .....  ja

**4.5 Tierverkehr**

- I Alle Tiere sind (individuell) gekennzeichnet. Tiere, die neu in den Bestand kommen, haben den gleichen oder einen höheren Gesundheitsstatus: .....  ja  
Es wird darauf geachtet, dass sie keine klinischen Anzeichen einer Erkrankung haben: .....  ja  
Alle Tiere, die durch den Besuch von Tierschauen, Transporten, Klinikaufenthalt etc. Kontakt mit anderen Tieren hatten, werden bei der Rückkehr für 10 Tage im Quarantänestall gehalten: .....  ja
  - II Alle Tiere, die durch den Besuch von Tierschauen, Transporten, Klinikaufenthalt etc. Kontakt mit anderen Tieren hatten, werden bei der Rückkehr für 4 Wochen im Quarantänestall gehalten: .....  ja  
Die Quarantäne wird beendet, wenn eine klinische oder Laboruntersuchung mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde: .....  ja
  - III Der Betrieb definiert einen eigenen spezifischen Gesundheitsstatus (z.B. Maedi Visna, cae-unverdächtig, ibr-frei etc.) und hält diesen durch Untersuchungen und kontrollierten Tierzukauf ein: .....  ja
- IM SEUCHENFALL:** Jeglicher Tierverkehr wird unterbunden: .....  ja

**4.6 Tiertransporte und Transportfahrzeuge**

- I Das Transportfahrzeug eignet sich zur Reinigung und wirksamen Desinfektion: .....  ja  
Der Reinigungszustand des Transportfahrzeuges wird vor Beladung überprüft: .....  ja  
Überbetrieblich eingesetzte Transporter werden vor Verlassen des Betriebes gereinigt und desinfiziert: .....  ja  
Jede Desinfektion wird dokumentiert: .....  ja  
Auf dem Transportweg (samt Zwischenstationen) wird Kontakt zu Tieren mit niedrigerem Gesundheitsstatus sowie klinischen Anzeichen einer Erkrankung vermieden: .....  ja
  - II Für das Verladen der Tiere sowie zur Reinigung der Transportfahrzeuge stehen genügend große, befestigte und desinfizierbare Verladeflächen zur Verfügung: .....  ja
  - III Beim Transport wird Kontakt zu Tieren mit niedrigerem oder unbekanntem Gesundheitsstatus ausgeschlossen: .....  ja  
Für innerbetriebliche und überbetriebliche Transporte werden nur betriebseigene Fahrzeuge benutzt: .....  ja
- IM SEUCHENFALL:** Tiertransporte dürfen nicht oder nur sehr stark eingeschränkt stattfinden: .....  ja

**4.7 Außenkontakte**

- I Die gemeinsam genutzten Gegenstände werden im jeweils abgebenden Betrieb gereinigt und desinfiziert: .....  ja  
Tiere derselben Tierart mit gemeinsamer Weidenutzung, haben einen einheitlichen Gesundheitsstatus: .....  ja
- II Eine betriebsübergreifende Nutzung von Treibwegen und Weiden wird vermieden: .....  ja  
Hunden wird der Stallzutritt verwehrt: .....  ja  
Nach Besuch von Tierschauen etc. findet vor Stallzutritt ein Kleidungswechsel statt: .....  ja
- III Die betriebsübergreifende Nutzung von Treibwegen und Weiden wird ausgeschlossen: .....  ja  
Hunden und Katzen wird der Stallzutritt verwehrt: .....  ja  
Besucherempfang nur mit Begleitung und Hygienemaßnahmen, Besucherbuch wird geführt: .....  ja

**ANLAGEN:**

- Fotos zu Umzäunung, Betriebsgelände, Stalleinblicke, Zufahrten, Mistlagerung etc. sind beigelegt: .....  ja  
können nachgeliefert werden: .....  ja

DATUM: ..... ORT: .....

.....  
UNTERSCHRIFT DES / DER BETRIEBSLEITER/IN